

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/1135	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 61	Berichterstatter Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiterin Kerstin Wild	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		20.01.2009	6
<p>5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/1 "Auf den Kempen" im Stadtteil Kleinenbroich hier: Einleitung des Verfahrens</p>			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege beschließt zum Bebauungsplan Nr. 20/1 „Auf den Kempen“ ein 5. Änderungsverfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch durchzuführen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zur Durchführung des Änderungsverfahrens einzuleiten.

Sachdarstellung/Begründung:

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist eine Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Gasversorgungsanstalten festgesetzt. Diese wird nicht mehr benötigt. Dadurch ist es möglich, die angrenzende private Grünfläche, die derzeit nicht erschlossen ist, für Wohnbebauung zu nutzen. Im Zuge dieser Änderung werden die bestehenden Baufenster zum Zwecke einer wirtschaftlicheren Ausnutzung angepasst. Neben einem Baufenster in der Größenordnung 14 X 11,50 m für ein Doppelhaus sind zwei Baufenster in einer Größe von 10 X 10 m vorgesehen.

Der vorhandene Baumbestand wird über die Baumschutzsatzung der Stadt Korschenbroich gesichert. Eine besonders schützenswerte Eiche wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB – wie schon im rechtskräftigen Bebauungsplan – festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen dieses Bereiches des Bebauungsplans 20/1 „Auf den Kempen“ bleiben bestehen. Dies sind im Einzelnen die Festsetzungen:

- reines Wohngebiet
- Traufhöhe (TH) von 5,5 m
- Firsthöhe (FH) von 11,5 m
- Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4
- Geschößflächenzahl (GFZ) von 0,8
- Dachneigung von 30-45°
- Einzel- und Doppelhausbebauung

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Graaff)
Beigeordneter

(Hoffmans)
Amtsleiter

Anlagen